

Bestandserhebung 2009

Mit dem Herbst kommt auch die Zeit der jährlichen Bestandserhebung im Landessportverband. In der ersten November-Woche wurden die Bestandserhebungsformulare 2009 an unsere Mitgliedsvereine übersandt. Die Vereine sind gebeten, sich der wenig geschätzten, aber unverzichtbaren, jährlich wiederkehrenden Statistikerarbeit zu widmen.

Neben den Erläuterungen, die den Vereinen im Anschreiben zu dem Bestandserhebungsformular übersandt werden, soll an dieser Stelle noch einmal eine ausführliche Anleitung zur Bearbeitung des Bestandserhebungsformulars erfolgen:

Es ist sehr **wichtig**, dass das Bestandserhebungsformular **deutlich lesbar** und in **Druckbuchstaben ausgefüllt wird**. Nur so kann vermieden werden, dass es im Rahmen der Erfassung der Vereinsangaben und Mitgliederzahlen zu Fehlern und/oder Missverständnissen kommt.

Teil A.:

Der Teil A. dient der Aktualisierung des Vereinsverzeichnisses und der Erfassung des tatsächlichen Mitgliederbestandes im Verein.

1. Zunächst sind die Angaben zur Anschrift, zum Postempfänger, zur Telefon-Nummer, zur Bankverbindung und zur Fax-Nummer des Vereins zu überprüfen. Eventuelle Änderungen sind bitte in die blau unterlegten Felder einzutragen. Zur schnelleren Erreichbarkeit und Kostenersparnis im Postversand erbitten der LSV und die Kreissportverbände, soweit vorhanden, auch die eMail- und die Web-Adresse des Vereins.
2. Für Ehrungen durch den Landessportverband und den Bundespräsidenten wird das Gründungsdatum des Vereins unbedingt benötigt. Der Eintrag ist bitte zu vergleichen und ggf. zu korrigieren.
3. Des weiteren bittet der LSV um Angabe des Ausstellungsdatums des letzten Körperschaftsteuerfreistellungsbescheides (Gemeinnützigkeitsbescheinigung) sowie der Steuernummer, mit der der Verein beim Finanzamt geführt wird.
4. Im **Teil A** des Bestandserhebungsbogens sind **alle** im Verein gemeldeten **Mitglieder aufzuführen**, getrennt nach männlich und weiblich sowie nach Jahrgangsgruppen. Diese Zahlen sind u. a. Grundlage für die Beitragsberechnung des Landessportverbandes und werden an die ARAG Sportversicherung gemeldet. Das bedeutet: **Nur Vereinsmitglieder, die im Teil A. aufgeführt sind, erhalten Versicherungsschutz!**
5. Auf wiederholte Bitten hin hat der LSV zur Vereinfachung des bundeseinheitlichen Meldeverfahrens eine Übersicht erstellt, der die jahrgangswise Zuordnung der Vereinsmitglieder zu den Altersgruppen zu entnehmen ist (es ist jeweils das Alter der Mitglieder gültig, welches am Stichtag 01.01. erreicht ist):

<u>Altersgruppe</u>	<u>entsprechend</u>	<u>Geburtsjahrgänge</u>
bis 6 Jahre		2002 und später
7 – 14 Jahre		2001 bis 1994

15 – 18	Jahre	1993 bis 1990
19 – 26	Jahre	1989 bis 1982
27 – 40	Jahre	1981 bis 1968
41 – 60	Jahre	1967 bis 1948
ab 61	Jahre	1947 und früher

Teil B.:

Im Teil B. wird nach der zahlenmäßigen Zuordnung zu den Landesfachverbänden gefragt. Die hier erfassten Daten stellen u. a. die Grundlage für die Berechnung der finanziellen Zuschüsse für die Landesfachverbände dar; diese wiederum unterstützen mit diesen Zuschüssen u. a. auch die Arbeit in den Vereinen.

1. Es sind im Teil B. alle Mitglieder aufzuführen, mit denen der Verein Mitglied im jeweiligen Landesfachverband ist.

Beispiel: Ein Verein hat 156 Mitglieder und bietet 5 Sparten an, z. B. Fußball, Rugby, Schwimmen, Tennis und Turnen. Die Fußball-Sparte hat 30 Mitglieder – diese sind im Teil B. unter der Nr. 20 Schleswig-Holsteinischer Fußballverband einzuordnen; die 15 Mitglieder der Rugby-Sparte sind unter „Sonstiges“ einzutragen (mit entsprechender Erläuterung), da kein dem LSV angeschlossener Fachverband diese Sparte vertritt; die 35 Mitglieder der Schwimm-Abteilung sind unter Nr. 75 Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband einzutragen; 20 Mitglieder gehören der Tennissparte an und sind somit unter der Nr. 83 Tennisverband Schleswig-Holstein zu melden; die verbleibenden 50 Vereinsmitglieder betreiben Turnen und Gymnastik und sind dem Schleswig-Holsteinischen Turnverband unter der Nr. 85 zuzuordnen; 6 ältere Vereinsmitglieder betreiben überhaupt keinen Sport mehr und unterstützen den Verein nur noch finanziell – diese 6 passiven Mitglieder können unter „Sonstiges“ eingetragen werden. Unter „Erläuterung Sonstiges“ ist dann „Passive Mitglieder“ einzutragen.

Die Mitglieder, die den Landesfachverbänden zugeordnet werden, sind bitte – wie in der Vergangenheit auch – nach Geschlecht und Altersgruppen getrennt einzutragen.

Zu beachten ist, dass die Gesamtmitgliederzahl im Teil B. des Bogens nicht mit der im Teil A übereinstimmen muss, da die einzelnen Mitglieder selbstverständlich mehreren Abteilungen angehören können. **Es dürfen jedoch in Teil B. nicht weniger Personen als in Teil A gemeldet sein.**

2. Unter „Sonstiges“ sollen nur dann **Mitglieder** gemeldet werden, wenn diese **zweifelsfrei keinen Sport ausüben** oder in Bereichen aktiv sind, für die ein Fachverband keine Ausbildungs-, Veranstaltungs- oder Betreuungsangebote unterbreitet. Wenn unter „Sonstiges“ eine Meldung vorgenommen wird, so ist der Grund für diese Meldung bitte stichwortartig auf dem Bogen vorzunehmen. Dies soll zu einer erhöhten Transparenz der Mitgliederstrukturen in den Vereinen Schleswig-Holsteins führen. Ausreichend Platz zum Eintragen der Erläuterungen ist unter „Erläuterung Sonstiges“ vorhanden.
3. Die Vereinsmitglieder, die am Spielbetrieb von Hamburger Fachverbänden teilnehmen, sind ebenfalls den Landesfachverbänden im Teil B. zuzuordnen. Diese Mitglieder kennzeichnen Sie bitte mit einem „**HH**“.
4. Die dem Landessportverband gemeldeten Zahlen im Teil B. bilden gegebenenfalls die Grundlage für die Berechnung der Beiträge an die Fachverbände

Teil C.:

Der Teil C. dient zur Information über die in den Vereinen des Landes vorgehaltenen Sportangebote. Er enthält in alphabetischer Reihenfolge nahezu alle Sportangebote, die in den Mitgliedsvereinen des LSV angeboten werden. Auch Sportarten, die bereits im Teil B. des Bogens aufgeführt sind, finden sich im Teil C. wieder. Die Angebote aus dem Teil C. werden in den Internet-Auftritt des LSV übertragen und können von Interessenten später abgefragt und eingesehen werden. Füllen Sie Teil C. bitte unbedingt aus.

Es sind bitte **alle** Angebote anzukreuzen, die der Verein für die Mitglieder vorhält. Sollte für ein Angebot des Verein im Teil C. des Bestandserhebungsformulars keine Entsprechung vorhanden sein, besteht die Möglichkeit, unter „zusätzliche Vereinsangebote“ weitere Angebote zu ergänzen.

Das Bestandserhebungsformular kann heruntergeladen und am PC ausgefüllt werden, ist dann aber bitte **auszudrucken**, zu **unterzeichnen** und spätestens bis zum

15. Januar 2009

an den zuständigen Kreissportverband zu senden.

Fragen zur Bestandserhebung und zum Ausfüllen des Erhebungsbogens beantwortet die zuständige LSV-Mitarbeiterin Anja Schleusener telefonisch unter (0431) 64 86-148. oder per eMail: anja.schleusener@lsv-sh.de.